

Weiterbildungskonzept Medien und Informatik

3. Zyklus

Inhaltsverzeichnis

Digitale Kompetenzen von Lehrpersonen für den Lehrplan 21	2
1. Digitale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lehrplan 21.....	2
2. Digitale Kompetenzen von Lehrpersonen zur Umsetzung des Lehrplans 21	2
Weiterbildungskonzept für die Lehrpersonen.....	4
1. Regelung der Teilnahmepflicht.....	5
2. Selbstkompetenz der Lehrpersonen im Anwendungsbereich.....	5
3. Selbstevaluationstool Medien und Informatik (SE:MI).....	6
3.1. Nutzniesser	6
3.2. Die Bereiche von SE:MI.....	6
3.3. Frageformen pro Bereich	7
3.4. Anzahl Fragen / Dauer SE:MI.....	7
4. Das MIA21-Weiterbildungskonzept.....	7
4.1. Die MIA21-Module	8
4.2. Die Arbeitsweise.....	9
5. Die Elemente des Weiterbildungskonzepts im Überblick – Tabelle	10

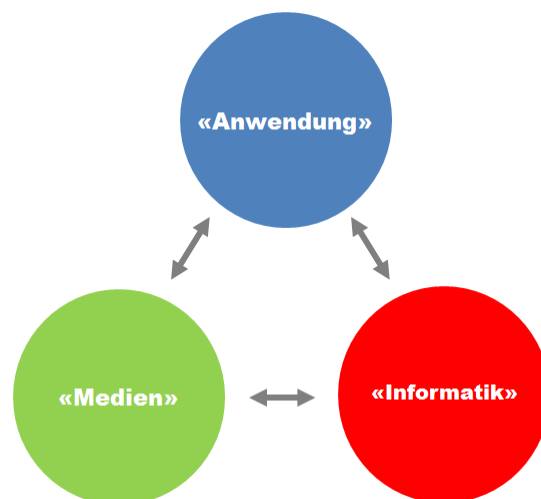
Digitale Kompetenzen von Lehrpersonen für den Lehrplan 21¹

Im LP21 werden die Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler aufgeführt. Das Unterrichten des Teillehrplans Medien und Informatik stellt erhöhte Anforderungen an die digitalen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern der Volksschule, was eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen erfordert. Die folgende Auslegeordnung bietet eine Unterscheidung und einheitliche Benennung der notwendigen Kompetenzen.

1. Digitale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lehrplan 21

Der Teillehrplan Medien und Informatik unterscheidet drei Kompetenzbereiche:

- **Anwendungskompetenzen:** „Schülerinnen und Schüler nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Fach- und Lebensbereichen effektiv und effizient.“
- **Medien:** „Schülerinnen und Schüler können an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten.“
- **Informatik:** „Schülerinnen und Schüler verstehen Grundkonzepte der automatisierten Informationsverarbeitung, nutzen sie zur Entwicklung von Lösungsstrategien in allen Lebensbereichen und zum Verständnis der Informationsgesellschaft.“



Der Lehrplan 21 enthält für die beiden Bereiche *Medien* und *Informatik* einen Kompetenzaufbau und sieht vor, dass diese Bereiche im Modul Medien und Informatik unterrichtet werden. Die *Anwendungskompetenzen* werden zwar im Modullehrplan Medien und Informatik aufgelistet, sollen jedoch gemäss Lehrplan 21 in anderen Fachbereichen integriert unterrichtet werden.

2. Digitale Kompetenzen von Lehrpersonen zur Umsetzung des Lehrplans 21

Bei Planung, Ausschreibung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen sind folgende Kompetenzbereiche von Lehrpersonen zu unterscheiden:

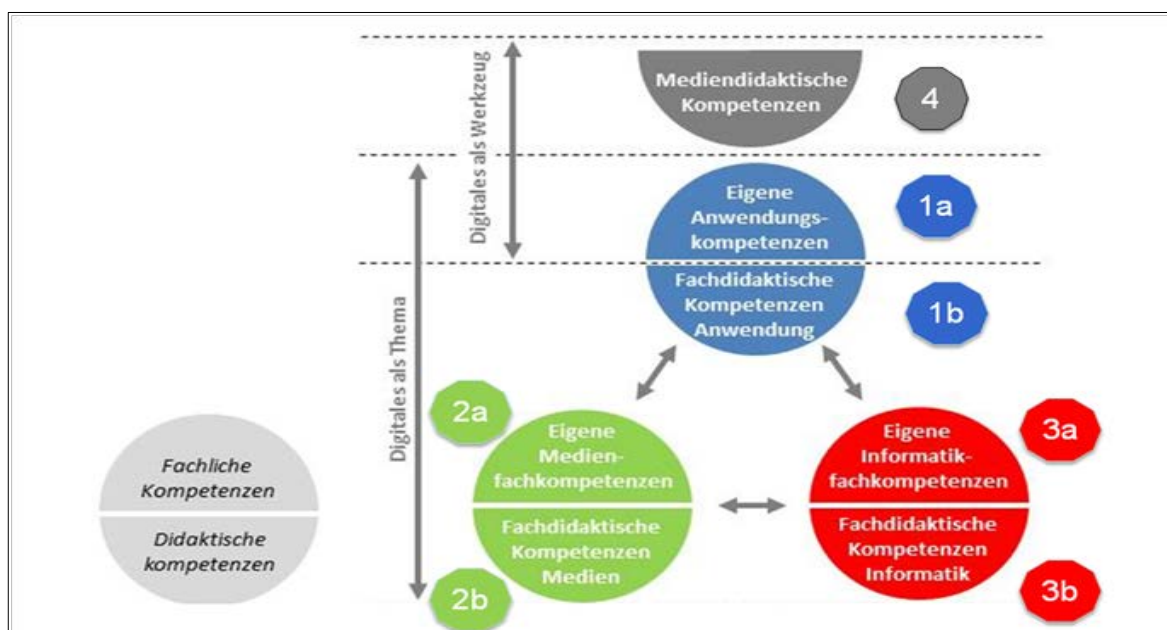
¹ Auslegeordnung zur Planung von Aus- und Weiterbildung, Prof. Dr. Beat Döbeli Honegger, 27.02.2015

Anwendung	
1a	Eigene Anwendungskompetenzen: Als Lehrperson digitale Medien technisch effektiv und effizient einsetzen können.
1b	Fachdidaktische Kompetenzen Anwendung: Als Lehrperson Schülerinnen und Schülern Anwendungskompetenz vermitteln können.

Medien	
2a	Eigene Medienfachkompetenzen: Als Lehrperson über das notwendige Fachwissen im Kompetenzbereich Medien verfügen, um dieses vermitteln zu können.
2b	Fachdidaktische Kompetenzen Medien: Als Lehrperson über das notwendige didaktische Wissen verfügen, wie der Kompetenzbereich Medien vermittelt werden kann.

Informatik	
3a	Eigene Informatikfachkompetenzen: Als Lehrperson über das notwendige Fachwissen im Kompetenzbereich Informatik verfügen, um dieses vermitteln zu können.
3b	Fachdidaktische Kompetenzen Informatik: Als Lehrperson über das notwendige didaktische Wissen verfügen, wie der Kompetenzbereich Informatik vermittelt werden kann.

Mediendidaktische Kompetenzen	
4	Unabhängig vom Lehrplan 21 benötigen Lehrpersonen auch mediendidaktische Kompetenzen , um in allen Fächern digitale Medien als Werkzeuge didaktisch effektiv und effizient einsetzen zu können.



Da Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan 21 in anderen Fachbereichen integriert vermittelt werden sollen, benötigen ALLE Lehrpersonen der Volksschulstufe gewisse dieser Kompetenzen, nicht nur diejenigen, welche Informatik- oder Medienkompetenzen unterrichten.

Das unten aufgeführte Weiterbildungskonzept umfasst die Bereiche 1a bis 4. Weiterbildungsangebote sind jedoch nur für die Bereiche 1b bis 4 vorgesehen. Im Bereich 1a (Eigene Anwendungskompetenzen) müssen sich die Lehrpersonen die nötigen Kenntnisse in eigener Verantwortung aneignen.

Weiterbildungskonzept für die Lehrpersonen

Ein fächerübergreifender Unterricht in Medien und Informatik betrifft alle Lehrpersonen. Da das Fach Medien und Informatik für die Volksschule in diesem Umfang neu ist und die wenigsten Lehrpersonen bereits über die fachlichen Grundlagen verfügen, ist eine umfassende grossflächige Weiterbildung nötig. Dieser historische Prozess soll jedoch nicht nur den einzelnen Lehrpersonen angelastet, sondern über strukturelle Massnahmen abgefedert werden.

Dieses Weiterbildungskonzept geht davon aus, dass künftig alle Lehrpersonen der Volksschule in der Lage sein müssen, Medien und Informatik fächerübergreifend zu unterrichten.

Eine Vereinfachung ergibt sich, wenn die Fachkompetenzen in Medien und Informatik in separaten Lektionen behandelt werden und die Anwendungskompetenzen primär fächerübergreifend unterrichtet werden. Die Anwendungskompetenzen werden im Sinne einer zeitgemässen ICT-Literacy bei allen Lehrpersonen vorausgesetzt.

Deswegen besteht das Weiterbildungskonzept M+I aus vier Elementen:

- 1) Einem inhaltlichen Grundlagenmodul für alle Lehrpersonen
- 2) Einer Selbstevaluation (SE:MI) für Lehrpersonen des 2. und 3. Zyklus
- 3) Wahlpflicht-Modulangebote in den Themen Medien – Informatik - Anwendung
- 4) Lehrmitteleinführung

Im Detail wurden folgende Aspekte im vorliegenden Konzept berücksichtigt:

- Die Ausbildung der PSH-Abgänger und die Weiterbildung der aktiven Lehrpersonen sollen vergleichbar sein.
- Für die aktiven Lehrpersonen soll die Weiterbildung praxisbezogen sein.
- Die Lehrpersonen sollen ihre Weiterbildung bis zu einem gewissen Grad selbstverantwortlich bestimmen können.
- Nachgewiesene Abschlüsse und fundiertes Vorwissen sollen wenn möglich an die Weiterbildung angerechnet werden können.
- Die Weiterbildung zu M+I soll möglichst auch von anderen Kantonen anerkannt sein (→MIA).

Es ist zu berücksichtigen, dass die Lehrpersonen die erarbeiteten neuen Kompetenzen nur im Unterricht einsetzen können, wenn eine entsprechende Infrastruktur vor Ort installiert ist. Deswe-

gen ist dem ICT- und Medienkonzept des Kantons SH und der entsprechenden Verantwortung der Schulgemeinden besondere Beachtung zu schenken, damit die gewünschte Wirkung auf den Schulunterricht erreicht werden kann.

1. Regelung der Teilnahmepflicht

Die Regelung lehnt sich an die Bestimmungen der Abteilung SEA vom 17. August 2016 an. Die entsprechenden Daten wurden aktualisiert und gewisse Teile an das weiter unten vorgeschlagene Weiterbildungskonzept angepasst.

Im Detail gelten die folgenden Punkte:

- Die Weiterbildung ist für alle Lehrpersonen obligatorisch.
- Die Lehrpersonen haben für ihre Weiterbildung 3-4 Jahre Zeit. Das ergibt eine Weiterbildungsphase von insgesamt 5 Jahren: 1./2. Zyklus 2019 bis 2022, 3. Zyklus 2020 bis 2024.
- LP, welche zum Zeitpunkt der Einführung nicht mehr im Schuldienst stehen („Pensionierte“), werden vom Obligatorium dispensiert. Die Regelung entspricht derjenigen im oben erwähnten Dokument:

Für Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus, die ab Sommer 2019 infolge ihrer definitiv feststehenden Pensionierung nicht mehr im Schuldienst stehen, liegt die Teilnahme an den obligatorischen Weiterbildungen in ihrer eigenen Verantwortung. Sie informieren die lokalen Schulbehörden, falls sie einer Weiterbildung fernbleiben. Diese Regelung gilt analog für die Lehrpersonen des 3. Zyklus, welche ab Sommer 2020 nicht mehr im Schuldienst stehen.

Eine Entscheidungsgrundlage bieten den betroffenen Lehrpersonen die folgenden Fragen:

- *Kann eine Teilnahme am entsprechenden Kurs für mich persönlich und meinen Unterricht (bis zur Einführung des Lehrplans 21) wertvoll und bereichernd sein?*
- *Kann meine Teilnahme an den Weiterbildungen für mein Team wertvoll sein?*
- Wer die geforderten Kenntnisse nicht von der Ausbildung mitbringt, muss sich nachqualifizieren.
- PSHS-Abgänger erfüllen die Voraussetzungen ab 2019.
- Die aktuellen Informatik-Fachlehrpersonen (ICT-FLP) mit der entsprechenden Ausbildung werden für die MIA-Weiterbildung entlastet. Pflicht: Zwei Module aus «Informatische Bildung», aber keine weiteren Module als Pflicht.
- Eine Dispensation von der Weiterbildungspflicht ist gemäss einem Kriterienraster «sur Dossier» möglich. Hierbei wird vor allem der praktische Einsatz im Unterricht gewichtet werden. Der Entscheid untersteht der Schulaufsicht.
- LWB-Kurse der freiwilligen Weiterbildung mit dem „LP21-Label“ werden nicht angerechnet (ausser MIA21-Kurse).
- Der Nachweis der Weiterbildungen ist der Berufsdokumentation beizulegen.

2. Selbstkompetenz der Lehrpersonen im Anwendungsbereich

Weiterbildungen im Bereich „Eigene Anwendungskompetenzen“ (siehe Bereich 1a oben) liegen in der Verantwortung der einzelnen Lehrperson. Als Entscheidungsgrundlage dient die Selbsteinschätzung auf der Liste der Basiskompetenzen «Meine Basiskompetenzen im Anwendungsbereich (Selbsteinschätzung)». Siehe separates Dokument.

Diese Liste dient auch den Studierenden der PSHH zur Selbsteinschätzung ihrer Anwendungskennntnisse. Sie ersetzt die Aufstellung der Fachkenntnisse des bisher gültigen ICT-Gesamtkonzepts aus dem Jahre 2009, welche das Obligatorium in diesem Bereich definierte.

Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung oder der Schulbehörde, eine entsprechende Weiterbildung anzuordnen. Die Kosten dafür müssen von der Lehrperson selber übernommen werden, ein Antrag an eine Kostenbeteiligung im Rahmen der individuellen Weiterbildung ist jedoch möglich.

Die Selbsteinschätzung auf der Liste der Basiskompetenzen und Nachweise allfälliger Weiterbildungskurse sollen der persönlichen Berufsdokumentation beigelegt werden.

Die Regelung im bisher gültigen ICT-Gesamtkonzept aus dem Jahre 2009 betreffend der bezahlten ECDL-Prüfungen wird aufgehoben.

3. Selbstevaluationstool Medien und Informatik (SE:MI)

Um ihre Weiterbildungsbedürfnisse besser einschätzen zu können, steht das SE:MI für Lehrpersonen des 2. und 3. Zyklus zur Verfügung. Insgesamt 16 Kantone haben sich für die Entwicklung dieses Tools entschlossen und bieten es ihren Lehrpersonen für die Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen an.

Sobald das Erziehungsdepartement den (öffentlich zugänglichen) Link zur Verfügung gestellt hat, werden Lehrpersonen das Tool online nutzen können. Dies soll nach Absolvierung des MIA-Grundmoduls und vor der Auswahl der MIA-Wahlpflichtmodule geschehen (siehe Kapitel 4 weiter unten).

3.1. Nutzniesser

- Lehrpersonen: Gibt ein individuelles Feedback zu den Hauptbereichen des Lehrplans M+I
- Schulleitungen/Schulteams: Feedback bildet Gesprächsgrundlage, um Weiterbildung im Team zu planen
- Weiterbildung: Gibt einen Überblick über den Fähigkeitsstand der Kursteilnehmenden
- Kanton: Ermöglicht Steuerung der Angebote, durch periodische anonymisierte Auswertung

3.2. Die Bereiche von SE:MI

Medien

- Leben in der Mediengesellschaft
- Medien und Medienbeiträge verstehen
- Medien und Medienbeiträge produzieren
- Mit Medien kommunizieren und kooperieren

Informatik

- Datenstrukturen
- Algorithmen
- Informatiksysteme

Anwendung

- Bedienung
- Dateimanagement
- Tastaturschreiben
- Informationsrecherche
- Produktion
- Kommunikation

3.3. Frageformen pro Bereich

Für jeden der drei Bereiche stehen vier Frageformen bereit.

- A. Selbsteinschätzung von Kompetenzen
- B. Häufigkeit der Nutzung privat und im Unterricht
- C. Kenntnis von Medien und Materialien
- D. Selbsteinschätzung des Weiterbildungsbedarfs

3.4. Anzahl Fragen / Dauer SE:MI

- 13 Bereiche des Lehrplans
- 11 - 16 Fragen pro Bereich
- Ca. 170 Fragen insgesamt
- 30-40 Minuten Dauer zum Ausfüllen

4. Das MIA21-Weiterbildungskonzept

Die Vorteile des MIA-Konzepts (Medien-Informatik-Anwendung) liegen in der Praxisbezogenheit und in der Möglichkeit, die Weiterbildung „on the job“ und in Teamgruppen zu absolvieren.

Das vorliegende Weiterbildungskonzept entspringt dem MIA21-Weiterbildungskonzept, welches von mehreren Pädagogischen Hochschulen in Kooperation entwickelt wurde. Mittlerweile haben sich dreizehn deutschsprachige Pädagogische Hochschulen und Fachstellen zusammengeschlossen, um von den erstellten Materialien profitieren zu können. Die PHSH arbeitet bereits seit 2013 in der Ausbildung mit den MIA-Materialien (Medien-Informatik-Anwendung). Im Kooperationsprojekt der Hochschulen wurden sämtliche Module überarbeitet und ergänzt, sodass mit den neuen MIA21-Materialien sämtliche Kompetenzbereiche von Medien und Informatik des LP21 abgedeckt sind. Durch die breit abgestützte Zusammenarbeit von Fachdidaktik- und Informatikfachleuten liegen nun fachlich fundierte und peer-reviewte Modulunterlagen vor. Die meisten Kantone stützen sich bei der Einführung des LP21 M+I auf die MIA21-Module.

4.1. Die MIA21-Module

Dem Weiterbildungskonzept liegen die MIA21-Module zugrunde, wie sie auf der gemeinsamen Website der elf Partner aufgeführt sind.²

	Medien	Informatik	Anwendungskompetenz	
	<input type="checkbox"/> Grundlagenmodul			
1. Zyklus	<input type="checkbox"/> M-1 Medien im Alltag	<input type="checkbox"/> I-1 Informatische Bildung	<input type="checkbox"/> A-1 Anwendungskompetenzen	
2. Zyklus	<input type="checkbox"/> M-2a Leben in der Mediengesellschaft	<input type="checkbox"/> I-2a Datenstrukturen	<input type="checkbox"/> A-23a Recherche	Module sind für 2. und 3. Zyklus gleich
	<input type="checkbox"/> M-2b Medien und Medienbeiträge verstehen	<input type="checkbox"/> I-2b Algorithmen	<input type="checkbox"/> A-23b Lernunterstützung	
	<input type="checkbox"/> M-2c Medien und Medienbeiträge produzieren	<input type="checkbox"/> I-2c Informatiksysteme	<input type="checkbox"/> A-23c Präsentation	
	<input type="checkbox"/> M-2d Mit Medien kommunizieren und kooperieren		<input type="checkbox"/> A-23d Schreiben mit digitalen Medien	
3. Zyklus	<input type="checkbox"/> M-3a Leben in der Mediengesellschaft	<input type="checkbox"/> I-3a Datenstrukturen	<input type="checkbox"/> A-23a Recherche	
	<input type="checkbox"/> M-3b Medien und Medienbeiträge verstehen	<input type="checkbox"/> I-3b Algorithmen	<input type="checkbox"/> A-23b Lernunterstützung	
	<input type="checkbox"/> M-3c Medien und Medienbeiträge produzieren	<input type="checkbox"/> I-3c Informatiksysteme	<input type="checkbox"/> A-23c Präsentation	
	<input type="checkbox"/> M-3d Mit Medien kommunizieren und kooperieren		<input type="checkbox"/> A-23d Schreiben mit digitalen Medien	

Methodisch bestehen die Module aus Präsenzveranstaltungen, die mit einem Selbststudium in Lerngruppen sowie individuellem Coaching kombiniert werden. Dadurch entsteht eine hohe Praxisbezogenheit. Das Weiterbildungskonzept der PHSH sieht ausserdem vor, dass die Lehrpersonen nach dem Grundlagenmodul die weiteren MIA-Module entsprechend ihrer Wahl absolvieren.

Das Weiterbildungskonzept beruht auf der fachlichen Differenzierung in die oben dargestellten Kompetenzbereichen Medien, Informatik und Anwendungskompetenz im jeweiligen Zyklus. Insgesamt stehen aktuell im 1. Zyklus drei Module, im 2. Zyklus elf Module und im 3. Zyklus elf Module zur Verfügung. Aktuelle Detailbeschreibungen finden sich auf der Website der Partnerhochschulen.³

Alle Lehrpersonen besuchen das Grundlagenmodul. Danach stellen sie aufgrund der Selbstevaluation ihre Wahlpflichtmodule zusammen.

² Siehe www.mia21.ch

³ Siehe www.mia21.ch

Grundlagenmodul

Im Grundlagenmodul erhalten alle Lehrpersonen eine Orientierung über die Anforderungen im Fachgebiet Medien und Informatik sowie über das Weiterbildungsangebot M+I der PSH. Sie nehmen eine Standortbestimmung vor und stellen einen passenden Weiterbildungsplan mit Hilfe der Trainer zusammen. Es deckt die folgenden Ziele ab:

- Die Lehrpersonen haben eine Vorstellung von der Bedeutung von Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen für die Gesellschaft, die Schule und für sich selber.
- Die Lehrpersonen haben einen Überblick über das Modul "Medien und Informatik" im Lehrplan 21, kennen dessen Aufbau, entwickeln erste inhaltliche Vorstellungen und verstehen das zugrundeliegende Lern- und Unterrichtsverständnis.
- Sie wissen, welche Kompetenzen von Ihnen gefordert sind, um das Modul "Medien und Informatik" im Lehrplan 21 im Unterricht umzusetzen.
- Sie kennen das Weiterbildungskonzept von MIA21 (PH-übergreifendes Konzept) und die kantonalen Rahmenbedingungen.
- Die Lehrpersonen können einschätzen, wo sie stehen, welches Vorwissen sie haben und wo sie sich weiterentwickeln wollen.

Wahlpflichtmodule

- 1. Zyklus: Auswahl 1 von 3 Modulen
- 2. Zyklus: Auswahl 4 von 11 Modulen, jeweils mind. 1 pro Kompetenzbereich (Medien, Informatik, Anwendung)
- 3. Zyklus: Auswahl 4 von 11 Modulen, jeweils mind. 1 Modul aus Medien und Anwendungskompetenz und 2 Module aus dem Bereich Informatik

Die Wahlpflicht-Verteilung erklärt sich mit der unterschiedlichen Gewichtung der drei Kompetenzbereiche im Lehrplan. Im 3. Zyklus werden bspw. vermehrt Kompetenzen im Fachgebiet Informatik gefördert. Während Anwendungskompetenzen und Medienbildung schon länger in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen vermittelt wurden, ist Informatik (Algorithmen, Datenstrukturen und Informatiksysteme) ein neues Fachgebiet für die Volksschule. Deswegen werden hier nicht nur fachdidaktische Aspekte sondern auch Informatikfachwissen explizit in der Weiterbildung aufgenommen. Dies bedarf natürlich entsprechend fundiert ausgebildeter Weiterbildungner/-innen.

Die Beschreibung der einzelnen Module ist auf der MIA21-Website zu finden.

4.2. Die Arbeitsweise

Methodisch bestehen die Module aus Präsenzveranstaltungen, die mit einem Selbststudium in Lerngruppen sowie individuellem Coaching kombiniert werden. In kleinen Lerngruppen werden Unterrichtseinheiten vorbereitet und diskutiert. Dadurch wird eine hohe Praxisbezogenheit gewährleistet und ermöglicht, die Weiterbildung „on the job“ und in Unterrichtsteams zu absolvieren. Das Weiterbildungskonzept der PSH sieht vor, dass die Lehrpersonen von Mentoren unterstützt werden, die von der PSH rekrutiert und geschult werden.

Ein Wahlpflichtmodul, unabhängig des Inhalts, umfasst immer zwei Präsenz-Halbtage und einen Selbststudiumanteil. Während des Selbststudiums erarbeiten die Teilnehmenden in Lerngruppen Unterrichtseinheiten zum Modulthema M+I und erproben diese direkt in ihrer Klasse. Die entwickelten Einheiten und die Erfahrungen damit werden im zweiten Präsenzteil ausgewertet. Dieses «Sandwichmodell» hat sich als besonders transferwirksames Weiterbildungsmodell erwiesen.

Zitat von www.mia21.ch: „MIA21 verfügt über ein praxisnahes und transferorientiertes didaktisches Kurskonzept. Im Zentrum steht ein praxisorientiertes, gemeinsames Lernen im Team. Nach einer Einführungsveranstaltung bearbeiten Studierende oder Lehrpersonen selbstständig in Teams von 2 - 5 Personen eine Einführung, theoretische Lektüre und Ideensammlung. Dabei erhalten Sie grundlegendes Fachwissen und fachdidaktisches Wissen zum Thema sowie konkrete Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht. Anschliessend erstellen sie konkrete Unterrichtsvorbereitungen, führen diese im Unterricht durch und reflektieren sie. Die Umsetzung im eigenen Unterricht steht dabei im Mittelpunkt. Als Team ist man frei in der Arbeitsplanung. Das Team wird von einer Mentorin/einem Mentoren begleitet und erhält Feedback zu den Unterrichtsvorbereitungen. Ein Modul umfasst einen Workload von ca. 20 Stunden.“

Das Schaffhauser Konzept sieht vor, dass die Lehrpersonen nach dem Grundlagenmodul die weiteren MIA-Module entsprechend ihrer Wahl absolvieren.

5. Die Elemente des Weiterbildungskonzepts im Überblick – Tabelle

Die unten aufgeführten Angaben basieren auf einer Lerngruppengrösse im Grundlagenmodul von ca. 80 Personen und in den MIA21-Wahlpflichtmodulen von ca. 30 Personen. Die Lerngruppen werden aus 3-5 Lehrpersonen bestehen. Insgesamt wird von einer Gesamtzahl von ungefähr 1050 Lehrpersonen ausgegangen.

Teile/Elemente	LP 3. Zyklus (ohne FLP!)	LP 3. Zyklus FLP mit abgeschlossener Ausbildung
Pers. Anwendungskompetenz (Nachweis: ECDL/andere?) – keine Präsenz	Ja	
Lehrmitteleinführung 0.5 Tage	0.5 Tage	0.5 Tage
MIA-Grundlagenmodul (0.5 Tage)	0.5 Tage	0.5 Tage
SE:MI (ca. 1h, online, zuhause)	Ja	Ja
Wahlpflicht MIA-Module Präsenz pro Modul: 0.5 Tage (OHNE Präsentationen)	2 Tage Wahlpflicht: Auswahl von vier Modulen aus allen drei «Medien im Alltag» / «Informatische Bildung» / «Anwendungskompetenzen». Zwei davon aus «Informatische Bildung»	1 Tag Pflicht: Zwei Module aus «Informatische Bildung» Keine weiteren Module als Pflicht
Präsenzhaltage pro LP-Gruppe (ohne Präsentationen)	3 Tage	2 Tage
Zusätzliche MIA-Präsentationshalbtage pro LP-Gruppe	2 Tage	1 Tag

Die terminliche Detailplanung wird über die üblichen Informationswege (Wochenbrief, LWB-Kursprogramm) publiziert.